

## Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Günter Wagner (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)

**Regierungsmitglied(er):** Landesrat Anton Lang

**Zu Tagesordnungspunkt 8**

**Betreff:**

***Unabhängige und zielgerichtete Sportförderung***

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt auf Grundlage des Steiermärkischen Landessportgesetzes 2015 Einzelpersonen und auch juristischen Personen wie beispielsweise Sportverbänden, Sportvereinen und Gemeinden eine finanzielle Unterstützung für sportliche Aktivitäten. Dabei wird die Landesregierung in allen Fragen des Sports und der Sportförderung gemäß § 7 leg. cit. vom Landessportrat, dem obersten Organ der Landessportorganisation Steiermark, beraten, der auch Empfehlungen zu allen mit dem Sport zusammenhängenden Fragestellungen abgibt.

Diesen Umstand beleuchtet der Landesrechnungshof unter anderem in seinem Prüfbericht über die Landessportorganisation Steiermark (Berichtszahl: LRH-60116/2018-24) kritisch: „ *Den Vorsitz im Landessportrat führt der Landesrat für Sportangelegenheiten. Weitere Mitglieder sind je zwei Vertreter der drei Sportdachverbände, der Vorsitzende des Landessportfachrates und seine beiden Stellvertreter sowie der Leiter des Sportreferates im Amt der Landesregierung. Der Landesrat für Sportangelegenheiten trägt als stimmberechtigtes Mitglied die Entscheidungen des Landessportrates mit.*“ Damit ist Landesrat Anton Lang durch seine Rolle als zuständiges Regierungsmitglied und Budgetverantwortlicher für die Sportförderung zugleich Berater und Beratungsempfänger. Die weiteren Mitglieder des Landessportrates sind neben ihrer Beraterrolle als Vertreter von Dach- und Fachverbänden zugleich potentielle Empfänger von Sportförderungen. Der Landesrechnungshof empfiehlt der Landesregierung daher, „ *darauf zu achten, dass die Sportförderungsberatung des Landessportrates ausschließlich auf taktischer oder strategischer Ebene erfolgt und der Landessportrat keinen Einfluss auf die faktische Fördergeldverteilung hat. Im Bereich der Sportförderung wäre die Rolle des Landesrates für Sportangelegenheiten auf jene eines Beratungsempfängers zu konzentrieren und von der Mitentscheidung zu trennen.*“

In der Stellungnahme zum Prüfbericht kündigt Landesrat Anton Lang an, nach einer Entscheidung über die Zukunft des Landessportzentrums noch innerhalb dieses Jahres mit einer Evaluierung des Landessportgesetzes 2015 beginnen zu wollen. Die Landesregierung ist aufgefordert, im Zuge dieser Evaluierung eine Regierungsvorlage für eine Novelle auszuarbeiten, die der angeführten Kritik des Landesrechnungshofes vollends Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang gilt es auch das Erfordernis für die Erlassung konkreter Förderungsrichtlinien neu zu bewerten. In der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Freiheitlichen (EZ/OZ: 2351/2) aus dem Jahr 2018 durch Landesrat Lang hieß es dazu noch, eine allgemeine Sportförderungsrichtlinie sei nur mit relativ großem Aufwand umsetzbar und nicht zweckmäßig, sodass in Ergänzung zur Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark nur zu den bestehenden und bewährten Förderprogrammen (z.B. Mannschaftssportförderung, Einzelsportförderung etc.) spezifische Förderrichtlinien erstellt werden sollten.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Sport ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft ist. Neben den positiven Auswirkungen auf unsere Gesundheit werden Werte wie Fairness, Leistungsbereitschaft und Gemeinschaftssinn vermittelt. Zudem fungieren steirische Athleten, die zu internationalen Sportveranstaltungen entsendet werden, als „Botschafter“ der Grünen Mark.

Entsprechend unerlässlich ist daher, dass die Förderungen auch direkt bei den Sportlern ankommen und nicht im Verwaltungsapparat versickern. Im Zuge der angekündigten Evaluierung und Novellierung des Landessportgesetzes 2015 sollte daher auch die Zielgerichtetheit der Sportförderung überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.

Eine gute Diskussionsgrundlage und Ausgangsbasis für zukunftsorientierte Aktivitäten und etwaige Reformen sowie eine Möglichkeit, die unabhängige und treffsichere Vergabe der Mittel zu prüfen, würde dabei zweifelsohne ein jährlicher Sportbericht der Landesregierung zu sportpolitisch relevanten Vorhaben und Subventionen bieten. Auf Bundesebene wurde die Vorlage eines solchen Sportberichts im April 2018 beschlossen, um effizienter über Ziele, Entwicklungen und Herausforderungen im Sportbereich zu informieren sowie Fortschritte und Erfolge messbar zu machen. Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport wird dem Nationalrat künftig alle zwei Jahre einen entsprechenden Bericht vorlegen, der den Fokus unter anderem auf die neue Sportstrategie und sportpolitische Ziele sowie auf Sportförderungen und die Träger des heimischen Sports legt.

In der Novelle sollte folglich auch die jährliche Vorlage eines umfassenden Sportberichts an den Landtag vorgesehen werden. Darin sind alle Tätigkeiten des Sportreferats sowie weitere sportrelevante Aktivitäten – sowohl im Breiten- als auch im Leistungs- und Spitzensport – abzubilden. Zudem soll der Bericht Aufschluss über sämtliche getätigte Unterstützungsleistungen des Landes geben. Der fachlich zuständige Landesrat Anton Lang ist angehalten, regelmäßig über die Fortschritte im Sportbereich zu informieren und die Erkenntnisse in den jährlichen Bericht aufzunehmen.

Es wird daher der

### **Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der angekündigten Evaluierung des Landessportgesetzes 2015 eine Novelle auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, die

1. klare Regeln für eine unabhängige und zielgerichtete Sportförderung des Landes Steiermark schafft und
2. die jährliche Vorlage eines umfassenden Sportberichts, der sämtliche sportpolitisch relevante Vorhaben und Subventionen sowie gesetzte Maßnahmen und Tätigkeiten im Sportbereich abbildet, an den Landtag vorsieht.